

Stand: 07.05.2024 18:43:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19938

"Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19938 vom 01.02.2022
2. Beschluss des Plenums 18/20018 vom 02.02.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 02.02.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Regelungen zu treffen bzw. hilfsweise sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen,

1. dass Personen nach einer SARS-CoV-2-Infektion in Bayern künftig mindestens 12 Monate als genesen gelten,
2. dass Personen mit einem Impfschutz gegen SARS-CoV-2 ebenfalls mindestens 12 Monate als vollständig geschützt angesehen werden,
3. dass eine Verordnung vorgelegt wird, die es Genesenen ermöglicht, ihren Genesenenstatus mit einem Antikörpernachweis zu verlängern.

Der Landtag begrüßt die gelebte Demokratie in Bayern, bei dem ein Pro und Contra der Coronamaßnahmen auch bei friedlichen Demonstrationen zum Ausdruck gebracht werden kann.

Begründung:

Nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 bildet der Betroffene Antikörper. Diese sorgen bei künftigen Infektionen dafür, dass eine Erkrankung nicht ausbricht oder milder verläuft. „Das In-vitro-Diagnostika(IVD)-Prüflabor des Paul-Ehrlich-Instituts unter Leitung von Dr. Heinrich Scheiblaue hat in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main die Antikörperreaktionen über einen Zeitraum von mehr als 430 Tagen nach SARS-CoV-2-Infektion bestimmt.“¹ Angesichts dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass nach einer Infektion mindestens 12 Monate Antikörper vorhanden sind. Die Verkürzung des Genesenenstatus durch das Robert Koch-Institut erscheint damit als wenig zielführend.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert dafür zu sorgen, dass in Bayern der Genesenenstatus für mindestens 12 Monate gilt. Dies gebieten die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Nur so ist es Genesenen möglich, unter dem 2G-Regime auch weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu braucht es auch eine Regelung, dass bei fortbestehendem hohem Antikörper-Titer der Genesenenstatus auch weiterhin erhalten bleibt. Die Regelungen müssen zudem analog zum Impfstatus gelten, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Der Landtag begrüßt zudem das Engagement aller Bürger, die ihre Meinung bei friedlichen Demonstrationen zum Ausdruck bringen, unabhängig davon, ob sie für oder wider die Coronamaßnahmen sind.

¹ <https://www.pei.de/DE/newsroom/pm/jahr/2022/03-antikoerper-sars-cov-2-infektion-neue-erkenntnisse-sensitivitaet-nachweisdauer-antikoerpertests.html>



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/19938

Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Andreas Winhart

Abg. Martin Mittag

Abg. Toni Schuberl

Abg. Kerstin Celina

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen,
Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)**

**Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern
(Drs. 18/19938)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried
Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)**

**Gleiches Recht für alle: Genesenenstatus verlängern und flexibilisieren
(Drs. 18/19941)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass wir, die AfD-Fraktion, uns eher den dänischen oder den britischen Weg gewünscht hätten, um die Corona-Maßnahmen endgültig zu beenden. Wir wollen Ihnen, gerade den Regierungsfractionen und der Staatsregierung, heute noch einmal eine kleine Tür öffnen und Ihnen damit Gelegenheit geben, dass Sie aus dem Weg, in den Sie sich so sehr verrannt haben, endlich herausfinden.

Ja, wir sehen es: Auch bei Ihnen hat ein Sinneswandel stattgefunden. Plötzlich ist nicht mehr jede noch so harte Corona-Maßnahme sinnvoll. Das "Team Vorsicht" rudert zurück; es ist gut so, dass Sie sich insoweit den AfD-Positionen annähern.

Viele Menschen draußen – wie wahrscheinlich auch viele hier im Saal – waren verwirrt, dass der Genesenenstatus über Nacht von Berlin aus auf gerade einmal 90 Tage verkürzt wurde. Dies geschah völlig frei von jeglicher Begründung. Angeblich hat nicht

einmal Herr Lauterbach selbst Bescheid gewusst. Das ist übrigens der Gesundheitsminister von der SPD, für den sich die CSU in den sozialen Medien so dermaßen stark gemacht hatte.

Was müssen wir feststellen? – Die Menschen draußen sind nach fast zwei Jahren Pandemie logischerweise verunsichert. Einmal gilt das eine, ein anderes Mal gilt das andere. Dann schauen sie ins Ausland und sehen: In der Schweiz und in Österreich handelt man anders, von den skandinavischen Ländern ganz zu schweigen. Das verunsichert. Das schafft kein Vertrauen in staatliche Maßnahmen.

Umso besser ist es, dass man sich jetzt wenigstens auf das Paul-Ehrlich-Institut verlassen kann. Dieses Institut hat zusammen mit der Universität Frankfurt am Main eine Studie durchgeführt. Über einen längeren Zeitraum wurden 828 Personen auf Langzeit-Antikörper untersucht. Die Ergebnisse wurden in einer wissenschaftlichen Publikation, dem Journal of Clinical Virology, am 4. Dezember 2021 veröffentlicht.

Was kam heraus? – Bei den Patienten konnten die Antikörper über 430 Tage lang nachgewiesen werden. Es ist doch eine gute Nachricht, meine Damen und Herren, dass das Paul-Ehrlich-Institut, eine deutsche Institution, uns mit diesen wissenschaftlichen Fakten versorgt. Damit ist klar, dass drei Monate Genesenenstatus vollkommener Nonsens sind. Dieser vollkommene Nonsens muss aufgehoben werden. Hierzu haben wir logischerweise unseren Dringlichkeitsantrag eingereicht. Wir sagen ganz klar: Wir halten uns an diese Studie, die vom Paul-Ehrlich-Institut veröffentlicht wurde. Denn das sind Fakten, und das ist Wissenschaft. Das ist auch deutsche Wissenschaft; das darf man auch einmal sagen. Man sollte sich auch hier daran, an den wissenschaftlichen Fakten orientieren.

Was soll nach dieser Zeit, nach den zwölf Monaten, die wir vorschlagen, geschehen? Wir wollen sichergehen, dass der Betreffende, dem man ja seine Rechte genommen hat, nachweisen kann, dass er nach wie vor genesen ist, zum Beispiel dadurch, dass er genügend Antikörper gebildet hat. Bei anderen Krankheiten geht das auch. Hier sei

an die Nachweispflicht bei Masern erinnert: Wenn Sie Ihren Impfausweis im Laufe der Zeit verloren haben, dann können Sie mit einem einfachen Titer-Test die Immunisierung nachweisen. Warum nicht bei Corona? Warum machen wir es uns alle so schwer?

Wir wollen keine Spaltung der Gesellschaft. Deshalb sagen wir: Das, was für die Genesenen gilt, soll auch für die Immunisierten – sprich: für die Geimpften – gelten. Auch hierzu gibt es ja ähnliche oder gleichlautende wissenschaftliche Aussagen, meine Damen und Herren.

Dieses Unrecht, das hier im Moment passiert, treibt die Menschen auf die Straße, und zwar vollkommen zu Recht. Denn sie haben kein Verständnis dafür, dass man den Genesenenstatus, wenn man abends ins Bett geht, noch hat, diesen aber, wenn man am nächsten Morgen aufwacht, plötzlich nicht mehr hat. Hier braucht es mehr Wissenschaftlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie können jetzt erzählen, was Sie wollen: Das war einfach nur pure Willkür. Das treibt die Leute auf die Straße. Aber wir sind da. Wir, die AfD-Fraktion, sind der Anwalt der Menschen, die so etwas stört und die sich nicht an der Nase herumführen lassen wollen. Wir sind deren Volksvertreter hier im Bayerischen Landtag.

Vielleicht noch kurz zu dem Antrag der CSU-Fraktion: Sie behaupten immer noch – trotz dritter Impfung, trotz der ganzen Boosterei –, dass Impfen ein adäquates Mittel sei. Dabei ist mittlerweile selbst aus Berlin, von Herrn Lauterbach, zu hören, dass es lediglich gegen einen schweren Verlauf schütze.

Sie schreiben zudem: "... wer kürzlich von einer Corona-Erkrankung genesen ist." Was ist denn "kürzlich"? Definieren Sie es doch bitte einmal! Man liest dann weiter und stellt fest: Sie wollen die Frage von "kürzlich" erst geklärt haben.

Nein, das Paul-Ehrlich-Institut gibt uns in seiner Publikation die Antwort, meine Damen und Herren, wie lange man immun ist; das sind halt mehr als 430 Tage. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich hier wieder auf die EU berufen und nur 180 Tage vorschlagen. Nein, es ist deutlich mehr möglich. In anderen Ländern, beispielsweise Dänemark, sehen wir, dass dies auch rechtssicher möglich ist.

Wir erkennen Ihr Bemühen an. Wir öffnen Ihnen die Tür und sagen: Okay, die CSU hat sich bemüht, in die richtige Richtung zu gehen. – Deshalb enthalten wir uns bei Ihrem Dringlichkeitsantrag. Wir bitten aber um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Martin Mittag von der CSU-Fraktion. Herr Mittag, bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Die AfD öffnet uns Türen? – Um Gottes willen!

Vielleicht vorneweg: Der Antrag der AfD-Fraktion könnte aus ganz, ganz vielen Gründen abgelehnt werden. Ein einziger Grund reicht schon aus; denn im Begründungstext wird von einem "2G-Regime" gesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist immer wieder das Gleiche. Die AfD hat nichts verstanden; was das Thema Corona angeht, noch viel weniger. Uns ist bekannt, wie die Meinung der AfD zu Corona ist; das ist schon der zweite Grund, warum wir diesen Antrag klipp und klar ablehnen. Heute ist leider wieder in einer extremen Art und Weise gezeigt worden, wie die AfD zu Corona und den Maßnahmen steht.

Die AfD behauptet, mit dem Einreichen dieses Antrags der große Türöffner zu sein. Das trifft nicht zu. Einige Punkte sind schon am 29. September letzten Jahres durch einen Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER hier im Haus aufgegriffen und geklärt bzw. nach Berlin zur Klärung geschickt worden. In unserem Antrag

unter dem Titel "Wissenschaftliche Klärung des Genesenenstatus, Impfungen individueller ermöglichen" ging es genau um dieses Thema, nämlich die Möglichkeit, den Nachweis von Antikörpern zu nutzen. Dafür braucht es aber vom Bund noch die richtigen Parameter, die auch wissenschaftlich fundiert sind.

Dass die AfD jetzt zwölf Monate nimmt, könnte zum einen Ausdruck eines gewissen Populismus sein, den Sie nutzen, wenn Sie unterwegs sind, das heißt, "ganz friedlich" spazieren gehen; dazu komme ich gleich noch. Ein Grund könnte auch sein, dass es sich um eine Empfehlung der EU handelt. Viele Kolleginnen und Kollegen hier werden wissen, wie die Haltung der AfD zur EU ist; zumindest wird diese Haltung immer wieder relativ klar gezeigt. Vielleicht sagt die AfD aus diesem Grund: Nein, wir machen es anders, als es die EU macht. – Das halte ich für relativ schwierig; denn es sollte eine gemeinschaftliche Aufgabe sein, diese Fragen anzugehen. Daher sollte auch die EU möglichst geschlossen an die Sache herangehen.

Der letzte Grund, der ganz klar für die Ablehnung Ihres Antrags spricht, ist die Art und Weise, wie von Ihnen auch heute wieder über das Thema "Spaziergänge, Demonstrationen" gesprochen worden ist. Keiner von den demokratischen Parteien hier im Hohen Haus wird sich gegen Demonstrationen, gegen das Demonstrationsrecht aussprechen oder gegen gelebte Demokratie – definitiv nicht!

Wichtig ist aber, dass diese Thematik natürlich auch rechtlich richtig aufgestellt ist, dass solche Demonstrationen angemeldet sein müssen, besonders aber auch, dass Extreme sie nicht als Plattform nutzen, um irgendwelche extremen Ideologien nach außen zu tragen, und dass es vor allem wirklich friedliche Bürgerinnen und Bürger sind, die vielleicht auch die eine oder andere Entscheidung nicht verstehen und durch eine Demonstration auch mal ihrer Meinung Luft machen wollen. Das ist vollkommen in Ordnung – aber nicht mit Extremen, mit Aufrufen, die da auch stattfinden und wie sie ja heute auch schon bei einer Bewerbungsrede für ein Amt des Vizepräsidenten hier im Hohen Haus zu hören waren. Ich brauche, glaube ich, nicht viel mehr dazu zu sagen, wie die AfD zu diesen Spaziergängen steht und damit umgeht.

Deswegen bitte ich in dem Fall um die Ablehnung dieses Antrages, weil er natürlich zeigt, wenn man genauer hinschaut und auch verfolgt, wie die AfD hier im Hohen Haus auftritt, wessen Geistes Kind das Ganze ist.

Jetzt zu unserem Antrag und zum Thema "Genesenenstatus verlängern und flexibilisieren". Warum braucht es diesen Antrag? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es braucht ihn, weil in Berlin über Nacht – und das war richtig, was da gerade schon gesagt worden ist – der Genesenenstatus von sechs auf drei Monate verkürzt worden ist. Das Ganze ist mit einem Handstreich gemacht worden, den viele Menschen nicht verstehen, den auch wir nicht verstehen und auch nicht mittragen können. Auch deswegen wenden wir uns nach Berlin, richten wir uns an den Gesundheitsminister. Denn gerade, wenn wir das Impfen mehr nach vorne bringen wollen, weil es ja auch wichtig ist und sich gezeigt hat, dass es in der Pandemie der richtige Schritt ist, ist das genau der falsche Weg gewesen. Denn diese Entscheidung hat zu Verunsicherung geführt, sie hat auch zu Verlust von Vertrauen geführt, obwohl wir genau das brauchen: Wir brauchen Vertrauen und eine Bevölkerung, die gemeinschaftlich gegen dieses Virus auftritt.

Ein Punkt, der mir auch noch wichtig ist und gar nicht geht, ist, dass Abgeordnete dann einen Genesenenstatus von sechs Monaten behalten und die restliche Bevölkerung nicht. Es tut mir leid, das geht definitiv gar nicht. Ich habe vorhin gelesen, dass schon ein bisschen zurückgerudert worden ist. Aber ich will schon ganz klar sagen: Es ist natürlich schwierig, den Menschen das zu vermitteln. Man muss hier auch an den Bundesgesundheitsminister gerichtet sagen: Entscheidungen für das ganze Volk, für ganz Deutschland zu treffen, ist etwas anderes, als bei Talkshows zu sprechen, und zwar etwas ganz anderes. Insofern ist diese Entscheidung in meinen Augen und auch in den Augen der Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU eine falsche. Deswegen sollte hier auch eine Änderung stattfinden, und zwar sehr schnell.

Ich will noch mal kurz zur Empfehlung der EU kommen. Es hat sich gezeigt: Da, wo die Menschen gemeinschaftlich gegen das Virus aufgetreten sind, konnten auch Erfol-

ge erzielt werden. Ich wünsche mir von einem Bundeskanzler, der neu gewählt ist, dass er eben nicht abgetaucht bleibt, sondern dann wirklich den Kopf nach oben bringt und hier auch mal ein klares Wort spricht, dass sich Deutschland dieser EU-Empfehlung anschließt und hier keinen Weg geht, der es den Menschen noch viel schwieriger macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich um die Unterstützung bitte, möchte ich abschließend das Anliegen unseres Antrages vom 29. September noch mal bekräftigen: Es geht eben um die wissenschaftliche Klärung, es geht darum, dass der Bund die Parameter gemeinsam mit der Wissenschaft festlegen muss, dass die Antikörper, die wirklich da sind, dafür herangezogen werden können, wie wir mit dem Impfen umgehen müssen, wie wir mit dem Genesenenstatus umgehen können, und dass wir wirklich in die endemische Lage kommen und ein Leben mit Corona stattfindet und uns der Einfluss von Corona einfach mehr oder weniger nicht mehr trifft.

Das muss das große Ziel sein, und deswegen bitte ich um die Unterstützung für unseren Antrag und sage vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Mittag. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Mittag, wenn Sie bemängeln, dass wir das Wort "Regime" reinschreiben, dann würde ich Ihnen empfehlen, mal einen Blick in den Duden oder in ein Lexikon zu werfen. Dieses Wort hat nämlich mehrere Bedeutungen. Das wissen Sie wahrscheinlich auch. Aber trotzdem versuchen Sie mal wieder, das gegen uns zu verwenden. Das ist halt einfach das, was die Leute draußen auch satt haben. Das ist genauso wie Ihre Herangehensweise jetzt hier: 180 Tage, weil es die EU sagt. Sie haben auch gerade wunderbar gesagt: Es geht ja hier nicht um Wissenschaft. – Es geht sehr wohl um Wissenschaft. Das ist nämlich die

neutrale Basis, auf die man sich hier beruft oder berufen kann. Da frage ich mich schon: Warum schenken Sie dem Paul-Ehrlich-Institut hier keinen Glauben und verlängern beispielsweise in einen absehbaren oder übersichtlichen Zeitraum, der wissenschaftlich fundiert ist, beispielsweise bis zu 430 Tage. Da sind wir Ihnen mit 360 Tagen eh entgegengekommen. Das ist doch jetzt nicht mehr so tragisch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mittag, bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Herr Winhart, vielleicht sollten Sie genau zuhören, was ich gesagt habe, und vielleicht sollten Sie auch genau zuhören, was heute von Ihrer Fraktion teilweise zu dem Thema gesagt worden ist. Deswegen kann ich das sehr wohl schlussfolgern, wenn Sie von einem "2G-Regime" schreiben, und ich habe auch gesagt, dass die Ausführungen Ihrer Fraktion heute gezeigt haben, wessen Geistes Kind diese Aussagen sind. Obwohl ich sehr wohl weiß, was Regime auch bedeutet.

Zum Zweiten habe ich definitiv nicht gesagt, dass die Wissenschaft keine Rolle spielt. Auch da müssen Sie besser zuhören. Ich habe ja sogar zweimal gesagt, dass unser letzter Antrag zu dem Thema, im September, genau das Thema betrifft, um das es geht: dass das wissenschaftlich und auf Bundesebene mit Parametern festzulegen ist.

Auch die 430 Tage, die Sie ansprechen, sind mir natürlich bekannt. Aber Sie müssen auch eines mal ganz klar sehen: Sie sprechen von 430 Tagen, in denen ein Immunstatus vorhanden ist. Da ist nicht im Detail darüber diskutiert, wie hoch dieser Wert ist und ob diese Parameter so festgelegt sind, um dementsprechend den Impfstatus – Entschuldigung: den Genesenenstatus – so festzulegen, dass es einen direkten Einfluss auf das Impfen oder auf das Nachimpfen, wenn es nötig ist, hat.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN. Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe auf der Seite vom RKI nachgeschaut, und ich möchte kurz etwas daraus zitieren: Dort heißt es:

Die Gültigkeit des Genesenennachweises wurde von 6 Monaten auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion [...] einen im Vergleich zur Reininfektion mit der Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion mit der Omikronvariante haben.

Belege sind drei angeführt: Der erste ist von Neil Ferguson und Azra Ghani vom Imperial College London. Dann folgen die UK Health Security Agency und eine wissenschaftliche Begründung der STIKO.

Ich bin kein Naturwissenschaftler. Aber haben Sie eine wissenschaftliche Begründung, warum diese angenommene wissenschaftliche Evidenz nicht stimmen sollte?

Martin Mittag (CSU): Herr Schuberl, das ist relativ einfach. Wenn Sie sagen, dass das RKI das sagt, dann ist das sicherlich auch in den Teilen soweit richtig. Aber, und darum geht es in dem ganzen Bereich natürlich auch ein Stück weit: Wir können den Menschen nicht von heute auf morgen diesen Genesenenstatus wegnehmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass das in Ordnung ist, dann kann das jetzt zumindest von meinem Gefühl her auch damit zu tun haben, dass Sie jetzt in der Regierung in Berlin und Koalitionspartner sind, dass Sie Ihren Partner damit schützen müssen. Das kann schon sein.

Aber ich bin der Meinung, dass diese Entscheidung eine völlig falsche ist und dass es auch wissenschaftlich definitiv nicht eine endgültige oder eine ausschließlich richtige Aussage gibt: Diese drei Monate sind der einzig richtige Schritt. Ich könnte dem natürlich genau die Studie entgegenhalten, die die AfD hervorgezogen hat. Wir müssten dann über einen viel längeren Zeitraum reden. Deswegen glaube ich, dass die EU-Empfehlung mit den sechs Monaten nicht umsonst der richtige Schritt ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Als ich die beiden Anträge von der CSU und der AfD gelesen habe, da kam ich mir vor wie auf dem Basar. Wie viel Genesenenstatus hätten Sie denn gern? Darf es ein bisschen mehr sein oder vielleicht ein bisschen weniger? Der eine will sechs Monate, der andere will zwölf. – Meine Herren, geht es noch? Sind Sie denn Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen?

(Zuruf)

Wissen Sie es besser als die Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen? Ich bin keine Wissenschaftlerin. Statt emotionale Corona-Politik zu machen, wie Sie von der CSU und der AfD es beide hier heute tun, bleiben wir GRÜNE bei der Orientierung an der Wissenschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Ihnen das noch mal zu verdeutlichen: Wir argumentieren rational, und Sie argumentieren emotional. Wie emotional Sie bei dem Thema Genesenenstatus sind, zeigt sich in der dem Dringlichkeitsantrag der CSU vorausgegangenen Pressemitteilung. Darin stellten Sie fest: "In der Bundesregierung wird zu wenig bayerisch gedacht." – Meine Güte! Ist das Ihrer Meinung nach ein tragfähiger Grund, eine wissenschaftlich fundierte Empfehlung des RKI abzulehnen? Vielleicht ist das ja der eigentliche Grund, weshalb Sie uns heute hier diesen Dringlichkeitsantrag vorstellen, von dem Sie anscheinend nicht mal Ihre Kollegen und Kolleginnen von den FREIEN WÄHLERN überzeugen konnten. Sonst hätten Sie ihn ja zusammen gestellt. Uns überzeugen Sie damit jedenfalls auch nicht.

Dass ausgerechnet Sie einen angeblichen deutschen Alleingang ablehnen, kommt mir recht unglaublich vor; denn egal ob im "Team Vorsicht" der vergangenen Monate oder im "Team Hauptsache anders" von jetzt: Wann immer wir GRÜNE bundeseinheitliche Regelungen angemahnt haben, ging Ihnen die Betonung des Föderalismus doch über die Betonung der beschlossenen Maßnahmen. Es ist doch ein Märchen, dass in der EU eine Einheitlichkeit der Regelungen herrsche. Der Genesenenstatus hält in Griechenland drei Monate und in Italien sechs Monate. Die Bundesregierung wird sich natürlich um eine einheitliche europäische Regelung bemühen – das hat sie doch klar angekündigt –, aktuell haben wir sie aber schlicht noch nicht.

Damit ist zu Ihrem Antrag alles gesagt, aber noch nicht zum Antrag der AfD. Dazu ein paar Worte. Die ersten Spiegelstriche in Ihrem Antrag sind schnell abzuhandeln. Den Genesenenstatus auf zwölf Monate zu verlängern, ist angesichts der Zahlen, der Erfahrungen und der wissenschaftlichen Erkenntnisse schlicht absurd, und die Forderung, diesen Status noch durch Antikörper-Tests verlängern zu können, ist angesichts der völlig überlasteten Labore schlicht nicht durchdacht.

Zu Ihrer Wortwahl im Antrag und zur Antragsbegründung. Allein diese reicht schon, um den Antrag abzulehnen. Es gibt kein "2G-Regime". Sie verteidigen von Rechtsextremen gesteuerte und organisierte Spaziergänge, die das Versammlungsrecht aktiv umgehen. Bei den von Ihnen so genannten friedlichen Demonstrationen, über die Sie in Ihrem Antrag sprechen, muss die Polizei inzwischen immer wieder Sicherheitszonen für Journalisten und Journalistinnen einrichten; Steine werden auf BRK-Rettungssanitäter geworfen wie neulich in Augsburg, oder es wird mit Fackeln vor Wohnungen von Politikern und Politikerinnen spaziert. Sie verabreden sich zum Spaziergang und fabulieren vom Bürgerkrieg. Das hat mit friedlichen Demonstrationen als gelebter Demokratie rein gar nichts gemein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Enders, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des RKI und des Bundesgesundheitsministeriums zum Genesenen- und Impfstatus entpuppt sich als unkoordiniert – und das in Zeiten von Corona, in denen es klare und richtungsweisende Entscheidungen dringend braucht. Der Weg aus der Pandemie mit Klarheit ist das Ziel. Die willkürliche Verkürzung des Genesenenstatus über Nacht durch das Robert-Koch-Institut von sechs Monaten auf drei Monate führt zu massiver Kritik aus Politik, Gesellschaft und auch aus der Wissenschaft.

Natürlich braucht es bei der Feststellung zum Genesenen- und auch zum Impfstatus einen erheblichen Vorlauf, um Menschen und Institutionen darauf vorzubereiten. Die Verkürzung auf drei Monate scheint ohne Nachhaltigkeit, ohne Konzept und vor allen Dingen ohne wissenschaftliche Grundlage zu sein. Sogar der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages kritisiert die Entscheidung und bezweifelt, ob diese Entscheidung überhaupt verfassungsrechtlichen Maßstäben genüge. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir FREIE WÄHLER stellen klar, dass der völlig überfordert scheinende Bundesgesundheitsminister Lauterbach diesen auch seinen Fehler unverzüglich korrigieren muss. Diese Aktion richtet immensen Schaden an, verunsichert die Menschen und macht Politik unglaubwürdig. Eine Rückkehr zur bisherigen Statusdauer von sechs Monaten, wie von der EU-Kommission beschlossen und von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch praktiziert, auch von Deutschland, wäre der richtige Weg. Daher unterstützen wir das nun auch von unserem Regierungspartner aufgegriffene Thema und die Aufforderung, dass sich die Bayerische Staatsregierung nun auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen soll, dass die willkürlich anmutende Verkürzung des Genesenenstatus auf drei Monate zurückgenommen und der Genesenen-

status wieder für sechs Monate gültig ist. Dem Dringlichkeitsantrag der CSU stimmen wir aus voller Überzeugung zu.

Viele verunsicherte und verärgerte Bürgerinnen und Bürger wendeten sich an uns FREIE WÄHLER und erwarten jetzt eine Änderung der Bundesregel im Einklang mit europäischen Vorgaben. Daher lehnen wir auch den Dringlichkeitsantrag der AfD ab, der den nächsten Alleingang Deutschlands fordert. Die von der AfD in ihrem Dringlichkeitsantrag geforderte Ausweitung auf ein Jahr wäre ja wieder ein Sonderweg innerhalb der Europäischen Union. Wir lehnen daher diesen AfD-Antrag ab.

Dann noch zur Sonderregelung für Abgeordnete des Bundestages: sechs Monate für MdBs anstatt drei Monate. Diese Sonderregelung geht gar nicht! Zu Recht werden Bürger hier wütend; denn gleiches Recht gilt für alle Bürger. Nichts anderes sind Bundestagsabgeordnete oder Landtagsabgeordnete oder was auch immer für Abgeordnete. Wir sind die Bürger, die von den Bürgern gewählt wurden, die sich für die Bürger einsetzen, nichts Besseres und nichts Schlechteres.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Kerstin Celina, Frau Enders. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kollegin Enders, manchmal wäre ich ganz froh, wenn gleiches Recht für alle gelten würde und Bayern auf Bundesebene nicht immer irgendwelche Sonderregeln aushandeln würde, wie es in der letzten Legislaturperiode häufig der Fall war. Das ist aber nicht meine Frage.

Meine Frage betrifft Folgendes: Sie sollten doch wissen, dass für doppelt Geimpfte und Genesene eine Booster-Impfung nach drei Monaten empfohlen wird. Genau das ist ja jetzt das Thema, nämlich eine Booster-Impfung nach drei Monaten für Genesene und für doppelt Geimpfte. Ist es mit Blick auf diese Empfehlung nicht die Pflicht des Staates – weil man eben weiß, dass auch Genesene nach drei Monaten nur noch so

wenige Antikörper haben, dass sie gefährdet sind, sich wieder anzustecken –, darauf hinzuwirken, dass diese sich jetzt schleunigst ihre Booster-Impfung abholen? Wir wollen doch alle, dass die Menschen geboostert sind, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Enders, bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Frau Celina, das Erste, was wir von einer Bundesregierung erwarten, ist, dass sie nicht kurzfristige Bocksprünge vollführt, sondern dass sie, wenn eine Änderung stattfindet, diese auch ankündigt, damit diese vor Ort praktikabel umgesetzt werden kann.

(Zuruf)

– Ich werde meinen Redebeitrag beenden, auch wenn Sie dazwischenrufen.

Eines müssten auch die GRÜNEN wissen: dass nämlich ein natürlich erworbener Immunschutz gegen eine Krankheit – das sage ich jetzt ganz privat – einhundertmal mehr schützt, einhundertmal mehr Immunität bietet und dass natürliche Immunität höher zu bewerten ist; nehmen Sie "einhundert" nicht wortwörtlich. Daher kann man nicht von heute auf morgen einen Genesenenstatus einfach einmal so auf drei Monate verkürzen.

Kommen Sie mir nicht mit der Wissenschaft und mit den Argumenten, die Sie eben aufgeführt haben. Sie wissen ganz genau, dass es zu jedem Gutachten mindestens ein Gegengutachten gibt, dass es zu einem Forschungsergebnis mindestens zwei andere Forschungsergebnisse gibt. Schauen Sie sich die Immunwerte von Genesenen und Geimpften an.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Keine Bocksprünge auf politischer Ebene.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

– Das ist korrekt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dies ist doch eine eher gefühlte Erkenntnis, als dass sie von Studien getragen wäre. Das halte ich schon für problematisch.

(Beifall bei der SPD)

Aber worum geht es hier eigentlich? – Leider wird in diesem Antrag der CSU nicht die Situation und die Sicherheit der betroffenen Menschen in den Mittelpunkt gestellt, sondern politischer Popanz und das Spektakel. Sie reden wörtlich von einer handstreichartigen und willkürlich vorgenommenen Verkürzung des Genesenenstatus und verschweigen dabei, dass Sie genau diese Regelung selber mitbeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Normalerweise werden solche Schritte vom Parlament entschieden. Aber um die Bestimmungen näher an die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bringen, wurde die Frage des Genesenenstatus an das Robert-Koch-Institut delegiert mit der Folge, dass sich, wenn das RKI seine Einschätzung ändert, automatisch auch die Bestimmungen für die Bürgerinnen und Bürger ändern. Genau das ist am 15. Januar geschehen. Alle haben dieses Vorgehen begrüßt. Bayern hat der Verordnung am 14. Januar im Bundesrat wie alle anderen Länder auch zugestimmt. Für den Freistaat hat Staatskanzleiminister Florian Herrmann teilgenommen und abgestimmt.

Das ist auch nicht einfach so nebenher in einer Passage geschehen, sondern das wurde ausdrücklich begrüßt. Für die Ministerpräsidenten sprach Reiner Haseloff von der Union große Lobesworte und hob mehrfach extra hervor, dass es wichtig sei, dass

das wissenschaftliche Institut RKI dabei keine politischen Anweisungen bekommen darf; sonst gehe das Vertrauen in die Maßnahmen verloren. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach erläuterte bei der Sitzung das Verfahren ausführlich und sagte wörtlich:

Erstens. Es ist alles – und das ist ja auch von Ihren Häusern geprüft worden – genau so umgesetzt worden, wie wir es besprochen hatten.

Zweitens. Veränderungen finden nur statt ohne politischen Einfluss ausschließlich auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, also ohne eine Beeinflussung durch den Minister zum Beispiel.

Das heißt also: Keiner kann sagen, er habe bei der Abstimmung von dieser Entscheidungsdelegation nichts gewusst. Sie machen sich unglaublich, wenn Sie hier die Staatsregierung auffordern, dass sie sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen soll, die selbst beschlossene Regelung zurückzunehmen. Es ist völlig unangebracht und schlicht irreführend, von einer handstreichartigen und willkürlichen Regelung zu sprechen.

In Wirklichkeit geht es doch darum, dass der alte Genesenenstatus für die Delta-Variante festgelegt wurde. Leider zeigt sich aber bei der aktuellen Omikron-Variante, dass die Immunwirkung schneller nachlässt. Das Robert-Koch-Institut ist zu der Erkenntnis gekommen, dass Genesene nach mehr als drei Monaten nicht mehr ausreichend geschützt sind. Das kann man doch nicht einfach ignorieren, nur weil es unbequem ist! Es geht um den Schutz der Betroffenen, die sich sonst möglicherweise in falscher Sicherheit wähnen. Sie müssen doch wissen, dass sie sich nach drei Monaten am besten noch mal impfen oder boostern lassen sollten. Wenn die Genesenen das machen, dann sind sie nach derzeitigen Erkenntnissen wieder gut geschützt und haben auch kein Problem mehr mit ihrem Genesenenstatus.

Es ist wohl richtig, dass die Änderung für viele der Betroffenen sehr kurzfristig kam – aber nicht für Sie in der Staatsregierung. Sie wussten es vorher und haben dem zuge-

stimmt. Aber für die Betroffenen kam es kurzfristig. Es wäre besser gewesen, sie rechtzeitig zu informieren und darauf einzustellen. Ich kann verstehen, dass sich manche Menschen sehr darüber ärgern. Aber diesen Betroffenen ist doch nicht damit geholfen, wenn Sie hier ein politisches Spektakel aufziehen! Nehmen Sie den Schutz der betroffenen Personen ernst, und helfen Sie mit, dass sie sich rasch den notwendigen Impfschutz besorgen!

Bei der EU-Regelung, wo sechs Monate gelten, geht es übrigens nur um Einreisebestimmungen. Ansonsten entscheidet wie bisher jedes Land selbst über seine Grenzwerte und über seine Maßnahmen. Auch da erwecken Sie bewusst einen falschen Eindruck, wenn Sie hier von einem deutschen Sonderweg sprechen. Am Ende sprechen Sie in Ihrer Begründung selbst davon, dass im Hinblick auf weitere Auffrischungsimpfungen weitere wissenschaftliche Erkenntnisse nötig seien. – Ja, richtig, und genau dafür ist das Robert-Koch-Institut zuständig. Da passt Ihre Aussage überhaupt nicht mit Ihrer Forderung zusammen. Da machen Sie nur ein Spektakel. Sie haben vorhin mit Ihrem Redebeitrag Ihre eigene Entscheidung als völlig falsch bezeichnet, die Sie mitgetragen und mitgetroffen haben und die Sie begrüßt haben.

Sonderregelungen für Abgeordnete gibt es übrigens auch im Bundestag nicht. Es ist so: In Teilbereichen des Bundestags gelten Regeln, die zuletzt am 11. Januar erlassen wurden. Da galten überall noch die sechs Monate. Andere Bereiche – zum Beispiel betrifft es auch den Zugang zum Plenum – unterliegen den aktuellen Regeln, also drei Monate. Das liegt daran, dass diese letzte Regelung am 11. Januar getroffen wurde. Erst am 15. Januar hat das RKI seine Einschätzung geändert. Damit hat sich der Genesenenstatus verändert. Außerdem tagt jetzt der Ältestenrat, um das anzupassen. Auch hier muss man also nicht Aufregung schüren, sondern sollte die Leute weiterhin bitte zur Impfung motivieren.

(Zuruf)

Denn das ist es, was hilft.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Schorer-Dremel, CSU-Fraktion, vor.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegin, ich möchte mal den Fokus zurechtrücken. Die getroffene Entscheidung im Bundesrat, wozu Sie speziell Minister Florian Herrmann angesprochen haben, betraf nur den Meldeweg über das RKI, aber nicht die Abstufung des Genesenenstatus. Dass der Genesenenstatus von sechs auf drei Monate reduziert worden ist, wurde nur über das RKI über diese Seite kommuniziert. Da hat keiner von uns jeweils mitgestimmt.

Ich frage Sie auch noch, wie es möglich sein kann, dass andere Länder, die dieselben wissenschaftlichen Studien haben, drei, sechs oder gar zwölf Monate vorsehen. Ich finde es sehr verwunderlich, dass Sie das bei einer für alle Menschen belastenden Situation so rechtfertigen und eine falsche Verbindung zu der Abstimmung herstellen.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe das Protokoll des Bundesrats genau gelesen. Da wurde die Regelung vom Unionsministerpräsidenten Reiner Haseloff, der dort für die Ministerpräsidenten gesprochen hat, sehr ausführlich diskutiert, ausführlich dargelegt und ausführlich gelobt. Es ist keineswegs so, dass das irgendwie untergegangen ist oder nebenher gewesen wäre, sondern er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es genau das Richtige sei, dass die Politik diese Entscheidung in die Hände der Wissenschaft gibt und sich dann nicht weiter einmisch. Genau das war der Sinn der Aussage, die dort getroffen worden ist. Daraufhin wurde abgestimmt. So ist das.

Ich wundere mich umgekehrt darüber, dass Sie jetzt so nonchalant den Genesenenstatus festsetzen wollen. Wollen Sie denn wirklich die Gefahr eingehen, dass sich Menschen als Genesene sicher wähnen und denken, sie sind jetzt gut geschützt, es aber nicht sind? Da sind doch auch Risikopatienten dabei. Da muss man doch den

Schutz der Betroffenen in den Vordergrund stellen und sie rechtzeitig darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, sich erneut impfen und boostern zu lassen. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Herr Schuberl, Sie hatten das RKI mit den Studien zitiert. Haben Sie sich mal die Formulare, die Daten hinter diesen Links angeschaut? Das RKI argumentiert, dass man sich drei Monate nach einer Delta-Infektion bereits wieder mit Omikron infizieren kann. Doch welche Konsequenz hat das für das Gesundheitssystem? Welche Konsequenz hat das für die Krankenhausbelegung? – Das ist ein entscheidender Faktor. Unser ganzes Handeln wurde immer daraufhin ausgerichtet, ob eine Überlastung des Gesundheitssystems und eine Überlastung der Intensivstationen droht. Wenn das nicht eintritt, dann liegt das RKI mit diesen fachlichen Daten, die dort geliefert werden, falsch.

(Beifall bei der FDP)

Herr Winhart, zu Ihrer Studie vom Paul-Ehrlich-Institut: Wir reden da von einer Studie vom letzten Jahr mit 828 Personen. Diese Personen sind an einer Infektion erkrankt, die jetzt nicht mehr relevant ist. Wir hatten damals Delta, wir hatten die ganzen Vorgänger.

(Zuruf)

Wir wissen aus neueren wissenschaftlichen Studien, dass sich diese Personen deutlich früher mit der Omikron-Variante infizieren können. Das ist Fakt. Auch viele andere Studien geben das an.

Ich kann natürlich alle verstehen und kann der CSU nur beipflichten: Stellen Sie sich vor – Herr Winhart hat es in ähnlicher Weise schon gesagt –, Sie gehen ins Bett und sind genesen. Am nächsten Tag stehen Sie auf, und alle normalen Zugangsberechtigungen für viele Bereiche des alltäglichen gesellschaftlichen Lebens sind weg. Die Betroffenen mussten sich dann, wenn sie weiter an diesen sozialen Veranstaltungen teilhaben wollten, zeitnah um einen Impftermin bemühen. Völlig unnötig.

Nicht nur das Vorgehen war falsch, sondern vor allem auch die Kommunikation dieser Änderung war ein völliges Desaster. Hier braucht sich niemand etwas vorzumachen. Das Ganze braucht sich auch niemand schönzureden. Weitreichende Entscheidungen wie über die Dauer des Genesenenstatus müssen im Parlament getroffen werden. Dieser Meinung ist unter anderem auch die FDP-Bundestagsfraktion. Die Wissenschaft ist wichtig und bewertet Datenlagen; sie liefert Argumente und berät die Politik. Genau dieses Vorgehen wurde durch den Expertenrat der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Deswegen unterstütze ich auch den Vorschlag der Gesundheitsministerkonferenz, zeitnah die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und die Coronavirus-Einreiseverordnung wieder zu ändern. Derart weitreichende Freiheits Einschränkungen dürfen nicht ohne ein parlamentarisches Verfahren entschieden werden.

(Beifall bei der FDP)

Genauso kann ich das Unverständnis der Bevölkerung mit Blick auf das europäische Ausland verstehen. Wir sollten auch hier im Einklang mit unserer europäischen Gemeinschaft handeln und uns nach außen darstellen. Für mich ist es wichtig, dass wir die Lage in den Krankenhäusern in den Blick nehmen. Dafür brauchen wir aber auch eine aussagekräftige Datenlage. Ein erster wichtiger Schritt wäre schon einmal zu unterscheiden, ob dieser Mensch mit oder wegen Corona ins Krankenhaus kommt. Einen entsprechenden Antrag haben wir diesbezüglich bereits gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Noch aussagekräftiger fände ich eine stärker differenzierte Ausgestaltung, welche auch eine frühere Infizierung auflistet, das heißt: geimpft, genesen und die Art des Impf- und Genesenenstatus des Patienten, um dann tatsächlich Rückschlüsse zu ziehen, ob ein Genesenenstatus von drei Monaten, Herr Schuberl, sechs Monaten oder vielleicht etwas abwegigen zwölf Monaten, wie es die AfD fordert, der richtige Weg ist. Ich persönlich wünsche mir, dass wir bald nicht mehr über diese Themen wie Genesenenstatus, geimpft, doppelt geimpft und Ähnliches reden müssen, sondern endlich wieder zur Normalität kommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir mussten lernen, dass eine Genesung nicht vor einer Infektion schützt, genauso wenig wie eine Impfung. Aber führt eine Corona-Reinfektion zu einer Behandlung im Krankenhaus? – Diese Fragen sind zum Teil zumindest noch nicht abschließend beantwortet. Ein absolutes No-Go ist die Sonderregelung im Bundestag; die bitte ich möglichst schnell wieder rückabzuwickeln. Herr Mittag hat es ja auch entsprechend formuliert. Fehler zu machen ist menschlich. Fehler einzugestehen zeugt von Stärke. In diesem Fall ist ein Fehler gemacht worden. Den kann man relativ entspannt rückabwickeln. Es ist nicht viel passiert. In diesem Zusammenhang werden wir dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen und den Antrag der AfD ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Dr. Spitzer, ich hätte noch eine kleine Bemerkung bzw. eine Frage. Sie haben bemerkt, dass die Studie des letzten Jahres, eine Langzeitstudie, über einen langen Zeitraum gehen muss; man kann sie nicht am 2. Februar des neuen Jahres entsprechend wiedervorlegen. Aber man muss doch zur

Kenntnis nehmen, dass in dieser alten Studie vom Dezember 2021 alle Virusvarianten enthalten sind; da sind die Delta-Variante, die Alpha-Variante und verschiedene Varianten enthalten. Aufgrund der Varianz von Mutanten kann man grundsätzlich sagen, dass dort generalisierbare Aussagen enthalten sind, die diese 430 Tage unterstützen. Ich will mich jetzt aber gar nicht weiter herumstreiten. Mich würde Folgendes wirklich interessieren: Sie sprechen davon, dass man hier und da etwas verändern müsste. Wann ist eigentlich der Freedom Day der FDP? Wann kommt der Freedom Day? Wann und ab welchem Wert und mit welcher Studie kommt der Freedom Day?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Winhart, zuerst möchte ich mit der Omikron-Variante beginnen. Man weiß mittlerweile, dass es eine weitere Variante, die BA.2-Variante, gibt. Bei ihr hat sich das Spike-Protein deutlich verändert und mit der ursprünglichen Variante nur noch wenig gemeinsam. Das heißt: Die gesamten Antikörper und auch die neutralisierenden Antikörper, die Sie im Rahmen der Studie des Paul-Ehrlich-Instituts thematisieren, laufen ins Leere. Das heißt: Sie haben als Genesener zwar einen Antikörper erzielt, der erkennt aber das neue Virus nicht in der Form, wie er es früher erkannte. Deshalb ist diese Studie diesbezüglich hinfällig.

Zur Frage des Freedom Days der FDP: Ich habe es gerade gesagt. Wer Fehler eingesteht, zeigt Größe. Wir waren damals falsch gelegen; die FREIEN WÄHLER waren es auch und viele andere Menschen in der Bevölkerung. Wir lernen tagtäglich bei dieser Pandemie dazu, und ich hoffe, dass uns mit Blick ins benachbarte Ausland, das zeitlich früher mit Omikron befasst war, endlich Licht am Ende des Tunnels scheint. Das wünsche ich uns allen. – Auf diesem Weg einen schönen Abend.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/19938 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/19941 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.